Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der

- einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weiterer Anzeigen abzurufen.

 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerschnet.

 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdebeilagen, die erkfärenfähen aussschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlich werden sollen missens ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben
- oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlich werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

bein Auftraggebeit nicht von Arzeitgeltschildiss Imigereit wertient kann, weit in den Auftrag auf diese weise Einlich abszellunten E. Bubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ihne dass ide der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort

- die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort.
 Anzeige' deutlich kenntlich gemacht.

 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft der der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumuther ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertreten aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzülich mitgeteilt.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggebei verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen
- verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige einer Incht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verstulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bet letelonischer Auftragsertellung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bet letelonischer Auftraggestellung ausgeschlüssen Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Ertigelts. Das gilt nicht Two Vorsatz und grobe Farhärsslisgkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen Eine Haftung des Verlages für grobe Fahrässischlet des Verlegers, seines gesetzellichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgebt sebeschränkt, Reklamationen müssen außer bei nicht offensichlichen Mängel innerhalb von vier Wochen anach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

 19. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berückschtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen,

- andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachtzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 20 v. h., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. h., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 15 v. h., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 5 v. h., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 5 v. h., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 5 v. h., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzielige Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Auzeige vom Vertrag zurücktreten konnt angebet die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zilfernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeletet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgebet worden sind, werden verinteltet. Wertvolle Interlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu en Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndeinstes zu Prützwecken zu offfren. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anweisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

 20. Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

 21. Erfüllungsant ist der Sitz des Verlages, soweit nicht der Auftraggeber in Zeitpunker der Werden im Mahrwerfahren geltere macht. Ist der Wöhnstz der der gewöhnliche Auftraggebers im Zeitpunker der Werden im Mahrwerfahren geltere macht. Ist der Wöhnstz der der gewö
- der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Anzeigen der Verlag talle in die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zusäsigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Austührung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen darauftnin zu prüfen, od durch sie Rechte Dritter berinterbeitigt errechte. Erscheinen sistient Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag erwonen Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentaufts die Sergfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführe der gefäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigerauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßstabe des jeweils gültigen Anzeigen auf Auftragen der unvollständigem Abdruck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreden durch den Auftraggeber sohne sie der Verlag einen Ausgelechsansprüche bei Beilagen, gleich aus wertehen Rechtsgerund, ein ausgeschlossen, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter des Verlages einer Ferst burse der Ferstalt un

Wolfenbütteler SCHAUFENST

Preisliste Nr. 44 · Gültig ab 1. Oktober 2025

... damit auch
der Sonntag seine Zeitung hat

MEDIADATEN

Verlag Schaufenster GmbH & Co.

Großer Zimmerhof 25 · 38300 Wolfenbüttel Telefon 05331/9899-0 · Telefax 05331/9899-56 anzeigen@schaufenster-wf.de redaktion@schaufenster-wf.de www.schaufenster-wf.de

Viedersächsischer Anzeigenblätter

Verbreitungsgebiet

Stadt und Landkreis Wolfenbüttel **55.000**

Adersheim

Gr. Flöthe

Kl. Flöthe

Altenrode

Gielde

Beuchte

Cramme

Halchter

Ohrum

Dorstadt

Schladen

Heiningen

(Vertriebsauflage 52.722)

Stadtausgabe ★ mit

WF-Adersheim

WF-Ahlum

WF-Atzum

WF-Fümmelse

WF-Halchter

WF-Leinde

WF-Salzdahlum

WF-Wendessen

(Vertriebsauflage

25.982)

Landausgabe ★★

SG Oderwald/Börßum SG Schladen-Werla

(Vertriebsauflage

7.700)



Bans-

leben Groß Vahlberg

Semmenstedt

Groß Denkte

Sottman

Biewende

Kalme

Seinstedt

Bornum

Börßum

Isingerode

Wittmar

Kl. Vahlberg

Remlingen

Timmern

Hedeper

Landausgabe ★★★ SG Elm-Asse (Vertriebsauflage 9.005)

Anzeigenschluss für Sonntag: Freitag, 11.00 Uhr; (satzintensive Anzeigen Freitag, 10.00 Uhr); Kleinanzeigen Freitag, 11.00 Uhr

Groß

Dahlu

Schöppenstedt

Watzum

Uehrde

Winnigstedt

Barnstor

Unsere kleine Hausdruckerei

Sie brauchen...

- Werbebanner
- Hochwertige Broschüren (bis zu 80 Seiten 100 g/m²)
- Ein- oder zweiseitige Flyer (bis zu 300 g/m² und Überformat A3)
- Ihre komplette Geschäftsausstattung Briefbogen, Visitenkarten, Etiketten, Selbstdurchschreibesätze sowie Familien-Drucksachen (auch Kleinstauflagen)

Preise auf Anfrage

Wir bieten Ihnen...

- Kompetente Beratung
- Unser Team berät Sie in allen Fragen vom Entwurf über die Farbe und das Papier bis zum Druck und zur Verarbeitung
- Moderner Digital-Printer und vielseitige Verarbeitung

Die Druckerzeugnisse produzieren wir im Haus mit einem Canon Drucksystem, in dem wir ein breites Spektrum an Papier mit Gewicht bis zu 300 g/m² und Größe bis ca. 320 x 450 mm bedrucken können. Einzelne Flyer können in verschiedenen Falzarten verarbeitet werden.



Niedersächsischer Anzeigenblätter

Technische Angaben

Satzspiegel:

Rheinisches Format = 480 mm hoch, 327 mm breit; 7 Spalten à 45 mm - Spaltenzwischenraum 2 mm, 1/1 Seite = 3360 mm

Spaltenbreite und -anzahl:

Rheinisches Format = 45 mm/7 Spalten im Anzeigenteil

Erscheinungsweise:

Wöchentlich am Sonntag

Druckverfahren:

Rollenoffset

Druckunterlagen:

- Herstellung von 4C-Anzeigen nach Absprache und Aufwand
- Datenträger CD-ROM, DVD, USB-Stick
- PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften
- InDesign-Dateien mit Schriften und Logos
- Keine Sonderfarben oder RGB immer CMYK (4C) Separationen
- Alle EPS-Dateien mit eingebundenen bzw. in Zeichenwege umgewandelte Schriften
- Keine JPG-komprimierte EPS-Dateien und keine DCS-Dateien
- Hochauflösende Bildelemente wie TIFF-, JPG-, EPS- oder PDF-Dateien sollten für eine Schreibdichte von mind. 1270 dpi (bezogen auf das Ausgabeformat) angelegt sein
- Senden Sie Ihre Dateien bitte immer in einem entsprechend gekennzeichneten Ordner
- E-Mail Anzeigen: anzeigen@schaufenster-wf.de E-Mail Redaktion: redaktion@schaufenster-wf.de

Panorama-Anzeigen

(Anzeigen über zwei Seiten einschließlich Bund):

Sind möglich - Termine und Preise auf Anfrage

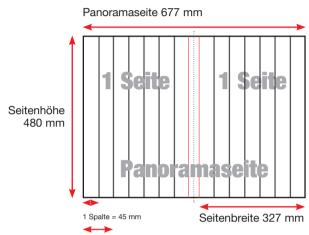
Kombination für Anzeigen und Beilagen:

Folgende Anzeigenblätter sind mit Schaufenster frei kombinierbar

Hallo Peine (60.804)

Wolfenbütteler Schaufenster (55.000) Harzer Panorama am Sonntag (71.065) Hallo Salzgitter (61.219) Hallo Gifhorn (48.189) Hallo Wolfsburg (80.713)

Zum Teil erhebliche Preisnachlässe bei Kombinationen mit den Anzeigenblättern der RNA (Regionalkombi Niedersächsischer Anzeigenblätter) rund um Braunschweig



2 Spalten = 92 mm (2 mm Zwischenraum) usw.

Anzeigenpreise

511 »Schaufenster« Wolfenbüttel am Sonntag

Auflage: 55.000; Vertriebsauflage: 52.722	Direktpreis	Grundpreis
Gesamtauflage		
schwarz/weiß-Anzeigen je mm	2,64 €	3,04 €
mit 1 Zusatzfarbe	2,90 €	3,37 €
ab 2. Zusatzfarbe oder 4c	3,67 €	4,24 €
Teilauflage Stadt- und Ortsteile	1,84 €	2,13 €
mit 1 Zusatzfarbe	2,06 €	2,34 €
ab 2. Zusatzfarbe oder 4c	2,57 €	2,95 €
Landkreisauflage Landkreis (Cremlingen/S	Sickte, Elm-Ass	e, Schladen,

Landkreisauflage	Landkreis (Cremlingen/Sickte,	Elm-Asse	, Schladen,
Oderwald		1,84 €	2,13 €
mit 1 Zusatzfarbe		2,06 €	2,34 €
ab 2. Zusatzfarbe	oder 4c	2,57 €	2,95 €

Familienanzeigen (zzgl. 15 € Layout-Pauschale) s/w oder farbig 2,00 €

Kleinanzeigen (Fließsatz) Privat, 3 Zeilen (inkl. MwSt.)	16,00 €
jede weitere Zeile (inkl. MwSt.)	5,50 €
gewerblich pro Zeile (3 mm) (zzgl. MwSt.)	7,92 €

1/1 Seite s/w (480 mm/7sp.) - 3360 Gesamt/mm

Sonntag	<u>Direktpreis</u>	<u>Grundpreis</u>
Ausgabe Wolfenbüttel Stadt + Land	8.870,40 €	10.214,40 €
Teilausgabe (Stadt)	6.182,40 €	7.156,80 €
Landkreisausgabe (Land)	6.182,40 €	7.156,80 €

AE-Provision: 15 %

Nachlässe:

/lalstaffel	Ab 6 Anzeigen 3 % Ab 12 Anzeigen 5 % Ab 24 Anzeigen 10 %	Ab 36 Anzeigen 15 % Ab 48 Anzeigen 20 %

Preise: Grundsätzlich gelten die im Tarif ausgewiesenen Preise zzgl. MwSt. Der Verlag behält sich vor, zu bestimmten Themen, Beilagen, Mitdrucken, Sonderseiten, Streckendrucken, Jahres-Millimeter-Abschlüssen und höheren Einschaltungen, abweichende Preise festzulegen – Nicht ausgewiesene Preise erfragen Sie bitte unter: **Telefon: 05331/9899-0**

Bankverbindungen:

Nord/LB WF – IBAN: DE28 2505 0000 0009 1300 06 · BIC: NOLADE2HXXX Volksbank WF – IBAN: DE11 2709 2555 0103 8443 00 · BIC: GENODEF1WFV

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt.

Skonto: 2 % bei Vorauszahlung oder Ausgleich sofort nach Rechnungserhalt sowie bei Bankeinzug, ausgenommen Gelegenheitsanzeigen.

Verzugszinsen: 5 % über dem gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Kennzifferzuschlag: Bei Abholung 2,67 €, bei Zusendung 6,39 € je Veröffentlichung. Eilboten oder Einschreibzustellung nur gegen Einzelberechnung möglich.

PR-Anzeigen und Titelanzeigen







PR-Anzeigen zu besonderen Anlässen wie Jubiläum, Neueröffnung, Präsentationen usw. sind möglich.

Preise und Platzierungen auf Anfrage



Reservierungen, Platzierungen und Anzeigenpreise für die Titelseite auf Anfrage.

Beilagen

Euro pro 1.000 Exemplare bis 20 g 30 g 40 g je 10 g mehr Direktpreis 66,50 € 72,50 € 79,00 € 6,50 €

Grundpreis 75,50 € 82,50 € 90,00 € 7,00 €

Teilbelegung:

Nach Ausgaben.

Mindestauflage:

Nur im geschlossenen Gebiet möglich.

Beilagenauflage:

Bedingt durch maschinelles Einlegen ist es notwendig, 1 % mehr Exemplare als Auflage anzuliefern.

Mindestformat:

105 x 150 mm

Höchstformat:

1/2 Rheinisches Format - 233 x 327 mm (größere Formate müssen entsprechend gefalzt angeliefert werden, Leporellofalzung ist nicht möglich).

Die termingerechte Beilagenausführung ist nur nach Vorlage von 3 Mustern 7 Tage vor Beilegung möglich.

Sonderformen:

Gestanzte Beilagen nur auf Anfrage und Mustervorlage.

Papiergewicht:

1-Blatt-Beilagen mindestens 140 g/m² (Postkartengualität).

Liefertermin:

Spätestens 4 Tage vor Erscheinen.

Anlieferung:

Frei Haus.

Letzter Rücktrittstermin:

7 Tage vor Erscheinen.

Rabatte:

Wiederholungs- und Abschlussrabatte werden auf Beilagen nicht gewährt.

Beilagen:

Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken.

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilauflagen erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Sollten Sie Fragen haben, dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater oder rufen Sie uns an: Telefon: 05331/9899-0

Versandanschrift für Beilagen:

Druckzentrum Niedersachsen Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg, Telefon 05723/700-15 · Telefax 05723/700-23